

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Parlamentsdienste
zuhanden der
Justizkommission

10. November 2009

**Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: VE-2.6 Windenergie / Gebiete für Windparks / Gebiete für Windparks / Genehmigung / Behandlung der Beschwerden /
Stellungnahme des Regierungsrates zur Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil vom
27. August 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren

In obgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. September 2009 und unterbreiten Ihnen zuhanden der Justizkommission folgende Stellungnahme:

Der Kanton Solothurn will mit seinem Energiekonzept 2003 die umweltgerechte Energieversorgung fördern. Dazu gehört eine deutliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien. Die Windenergiepotentialstudie für den Kanton Solothurn vom März 2008 hat den Nachweis erbracht, dass im Kanton Solothurn ein Potential für die Nutzung der Windenergie vorhanden ist. Mit seinem Entscheid vom 18. August 2009 hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dieses Potential in natur- und landschaftsverträglicher Art zu nutzen und damit einen konkreten Beitrag in der aktuellen Klimadiskussion zu leisten.

Das Einwendungsverfahren zur Richtplananpassung hat gezeigt, dass die Windenergie mit ihren grossen Windturbinen sehr kontrovers diskutiert wird. Wie der Einwendungsbericht von Mai 2009 dokumentiert, haben sich etwa die Hälfte der Einwendungen gegen eine Nutzung der Windenergie in der vorgeschlagenen Art gewandt, während die andere Hälfte noch mehr wollte.

Der Regierungsrat erachtet die Richtplananpassung zur Windenergie mit fünf festgesetzten und zwei als Zwischenergebnis aufgenommenen Gebieten für Windparks sowie sieben Planungsgrundsätzen als ausgewogenes Konzept für die Nutzung dieser Energieform. Der Autonomie der Gemeinden wird besonderes Gewicht beigemessen, indem der Entscheid über die Aufnahme des erforderlichen Nutzplanverfahrens bei der Standortgemeinde liegt und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Auf Stufe Richtplanung wurde die grundsätzliche Lösbarkeit der verschiedenen Fragestellungen wie Erschliessung, Natur- und Landschaftsschutz, Verträglichkeit mit Schutzgebieten etc. geprüft. Detaillierte Abklärungen zu den einzelnen Standorten, etwa mit Fotomontagen für die Beurteilung der Erscheinung im Landschaftsbild, mit Gutachten zu allenfalls betroffenen Naturwerten oder mit genaueren Untersuchungen zur Verhältnismässigkeit der Erschliessung, folgen im Nutzungsplanverfahren.

Zu den Einwänden der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil vom 18. September 2009 (Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates Mümliswil-Ramiswil vom 17. September 2009) ist zunächst einzuräumen, dass das zu Recht kritisierte Büro KohleNusbaumer seit Abschluss der Grundlagenarbeiten nicht mehr am Verfahren beteiligt ist und die entsprechenden Probleme bereinigt sind. Die Entscheide zur Standortevaluation und zu den relevanten Rahmenbedingungen erfolgten durch eine Begleitgruppe mit Vertretern der Regionen Thal, Grenchen/Büren und Solothurn und Umgebung, der direkt involvierten Amtsstellen (Landwirtschaft, Energiefachstelle, Amt für Raumplanung) sowie betroffener Organisationen (Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura, Suisse Eole) und einem Interessenten für den Bau einer Anlage. Aufgrund der Einwendungen sind verschiedene zusätzliche Abklärungen erfolgt (u.a. Zweitbeurteilung der Erschliessungssituation, Prüfung der Verträglichkeit mit Naturparks und Koordination mit den Nachbarkantonen) und die Planung ist entsprechend modifiziert worden. Unter Beachtung der für die Integration in die Situation formulierten Planungsgrundsätze und der in der Evaluation gemachten Überlegungen steht für den Regierungsrat die Richtplananpassung nicht im Widerspruch zur Juraschutzzone.

Im Übrigen verweisen wir auf die in den beiliegenden Akten enthaltenen Begründungen der Planung. Wir beantragen, die Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil abzuweisen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung (Tel. 032 627'25'60) und Markus Schmid, Projektleiter Amt für Raumplanung (Tel. 032 627'25'75) zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Klaus Fischer
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Akten (= nicht elektronisch):

- Windenergiepotentialstudie für den Kanton Solothurn (März 2008)
- Ergänzung zur Windenergiepotentialstudie für den Kanton Solothurn (September 2008)
- Öffentliche Auflage „Anpassung des kantonalen Richtplans: VE-2.6 Windenergie / Gebiete für Windparks (15. September 2008 bis 14. Oktober 2008)
- Einwendung der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil vom 24. Oktober 2008
- Einwendungsbericht (Mai 2009)
- Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil vom 5. Juni 2009
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1469 vom 18. August 2009 (mit 2 Beilagen)